

Heinrich-Mann-Schule | Etruskerstr. 2 | 63128 Dietzenbach

An die Eltern und Erziehungsberechtigten aller Jahrgangsstufen

## Einführung von Smartphone-Schutzzonen an Hessens Schulen

Kooperative Gesamtschule mit  
gymnasialer Oberstufe

Etruskerstr. 2  
63128 Dietzenbach  
T 06074 91768 0  
F 06074 91768 10

verwaltung@heinrich-mann-schule-  
dietzenbach.de  
www.Heinrich-Mann-Schule.de

Dietzenbach, 15.08.2025

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich bereits der Presse entnommen haben, wird ab dem Schuljahr 2025/26 eine neue Regelung zu Handynutzung an Hessens Schulen in Kraft treten.

Ich möchte Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, wie wir an der HMS mit dieser Regelung umgehen und welche weiteren Schritte wir im kommenden Schulhalbjahr planen.

Das Ziel der Einführung an Smartphone-Schutzzonen an Hessens Schulen ist es, sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche sich besser im Unterricht konzentrieren können und ihre Leistungsfähigkeit, ihr seelisches Wohlbefinden sowie das soziale Miteinander gestärkt werden.

Aus Verantwortung für unsere Schülerinnen und Schüler und deren Bildungserfolg unterstützen wir an der HMS diese neue Regelung. An unserer Schule ist zwar in der Schulordnung festgelegt, dass die Handynutzung auf dem gesamten Schulgelände untersagt ist, doch wir mussten feststellen, dass diese Regel sehr häufig nicht eingehalten wird und dass die Kontrolle schwierig und die Durchsetzung der Regel sehr konfliktgeladen ist, da Schülerinnen und Schüler die ständige private Nutzung des Handys inzwischen für selbstverständlich erachten. Zusätzlich stehen Konflikte durch unangemessene Posts in privaten oder Klassenchats auf der Tagesordnung und erschweren ein unbelastetes Lernen sowie Miteinander.

### 1) Umgang mit dem Smartphone und anderen Smart Devices (z.B. Smartwatches)

Die Einführung von Smartphone-Schutzzonen wird an der HMS mit Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt. Folgende Regeln gelten:

- An der HMS ist die private Nutzung von Mobiltelefonen und anderen Smart Devices **im Schulgebäude und auf dem Schulgelände** grundsätzlich unzulässig. Das Mitführen der Geräte bleibt gestattet.
- Eine private Nutzung in begründeten Ausnahmefällen (z.B. aus medizinischen Gründen) bleibt zulässig. Eltern nehmen in diesen Fällen bitte Kontakt zur Klassenlehrkraft auf, um das genaue Vorgehen zu besprechen.
- Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät von der Lehrkraft abgenommen und vorübergehend einbehalten werden - in der Regel bis **zum Ende des Unterrichtstages** der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers. Die Geräte werden von der Lehrkraft im Schülersekretariat bei Frau Kovac abgegeben und können von den Schülerinnen und Schülern dort abgeholt werden.
- Die unterrichtliche Nutzung von Smartphones bleibt weiterhin möglich, **allerdings nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft** (z.B. im Rahmen der Medienbildung).
- Grundsätzlich gilt, dass die Schule keine Haftung für Mobiltelefone und andere Smart Devices übernimmt.

Für die Oberstufe gilt obige Regelung mit folgender Ausnahme:

- Die private Nutzung der Smartphones und anderer Smart Devices ist außerhalb des Unterrichts ausschließlich in der Aula des Oberstufengebäudes gestattet.

## 2) Umgang mit privaten Laptops oder Notebooks

- Die Nutzung privater Laptops und Notebooks setzt eine unterzeichnete Nutzungsvereinbarung voraus, die die entsprechenden Regelungen beinhaltet. Die Nutzungsvereinbarung kann im Schulportal Dateispeicher/Eltern heruntergeladen oder im Schülersekretariat abgeholt werden.

Wir folgen mit diesen schulischen Regelungen den gesetzlichen Vorgaben des HMKB. Uns ist aber auch bewusst, dass insbesondere Regelungen zur Handynutzung nur funktionieren können, wenn bei allen Mitgliedern der Schulgemeinde ein Bewusstsein für die Notwendigkeit dieser Regelungen besteht. Gleichzeitig wollen wir einen sinnvollen Umgang mit den digitalen Medien lehren.

Um in den Austausch zu gehen, und die eingeführten Regelungen pädagogisch zu bewerten, zu differenzieren und anzupassen, werden die Lehrkräfte am 08.09.2025 einen pädagogischen Tag durchführen, zu dem auch Elternvertreterinnen, -vertreter und die SV eingeladen werden. Die Arbeitsergebnisse werden danach den Gremien zur Beratung zugeführt, sodass anschließend die Gesamtkonferenz einen Beschluss fassen kann, der in der Schulkonferenz verabschiedet wird.

Wir freuen uns auf einen gewinnbringenden Austausch in der gesamten Schulgemeinde und positive Effekte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bettina Knop  
Stellvertretende Schulleiterin

gez. Nicole Seib  
Abwesenheitsvertreterin der Schulleitung

✂ ----- ✂ ----- ✂ -----  
*Bitte hier abtrennen und über die Klassenleitung zurückgeben!*

### **Regelung zur Einführung von Smartphone-Schutzzonen an der HMS Dietzenbach vom 15.08.2025**

Ich/Wir haben die neuen Regelungen zur Smartphone-Nutzung und zur Nutzung privater Notebooks und Laptops an der Heinrich-Mann-Schule zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers